Nr. 85 Mai 2025

Safientaler Bote

Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental
Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental www.safiental.ch
Redaktion: Marco Zinsli gemeinde@safiental.ch

Der Frühling erwacht auch im hinteren Safiental

Kurzberichte von den Vorstandssitzungen

Am **08. April 2025** hat der Gemeindevorstand

- das weitere Vorgehen betreffend Tiefbauamt-Stützpunkt besprochen.
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. April 2025 genehmigt.
- das weitere Vorgehen betreffend Schulhausplatz Tenna festgelegt.
- Fragen zum Quartierplan Freissen beantwortet.
- den Auftrag für die Baumeisterarbeiten der Quartierstrassen Valendas West und Erschliessung Freissen der Firma Candrian L. SA, vergeben.
- den Auftrag für die Belagsarbeiten der Quartierstrassen Valendas West und Erschliessung Freissen der Firma Walo Bertschinger AG, vergeben.
- den Auftrag für die Installationsarbeiten der Quartierstrassen Valendas West und Erschliessung Freissen der Firma Oscar Caduff AG, vergeben.
- den Auftrag für die Beleuchtung der Quartierstrassen Valendas West und Erschliessung Freissen der Repower AG, vergeben.
- den Auftrag für die Baugrubensicherung für die Erschliessung Feissen der Firma Ribbert AG, vergeben.
- die Begründung für den Holzverladeplatz Versam Station genehmigt.
- den Vertrag für den Landverkauf für die Sanierung des Bahnhofes Versam genehmigt.
- die Vernehmlassung regionale Richtpläne Siedlung und Verkehr beraten.
- ein Gesuch um Grabaufhebung bewilligt.
- die Jugendkommission gewählt.
- das Vorgehen betreffend Ersatzwahl Schulrat und Gemeindevorstand festgelegt.
- die Anstellung des neuen Bauamtleiters beschlossen.
- zwei Festwirtschaftsbewilligungen erteilt.
- ein Überbrückungsdarlehen bewilligt.
- die Teilrevision Zonenplan für die Erweiterung der Metzgerei Safiental genehmigt.

Am **07. Mai 2025** hat der Gemeindevorstand

- die neusten Informationen zur Sanierung des Bahnhofes Versam zur Kenntnis genommen.
- die Sanierung der Lawinenverbauung Plangghorn beschlossen.
- ein Festwirtschaftsbewilligungs-Gesuch genehmigt.
- das Beitragsgesuch des Naturparkes für den neuen Nachhaltigkeitspreis genehmigt.
- die Vollmacht für eine ZEV-Anmeldung erteilt.
- die Departementszuteilung im Gemeindevorstand neu geregelt.
- die Zuteilung der Gemeinde-Vertretungen neu geregelt.
- über die Revision des Gebührenreglements für Baubewilligungen beraten.
- ein Kaufgesuch für Land abgelehnt.
- den Auftrag für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und der Kontrolle der Fahrverbotszonen der Firma Sprecher Security vergeben.
- das Gesuch um Erlass der Kurtaxen für Studenten genehmigt.
- das Gesuch um Erlass eines Feuerwehrpflichtersatzes abgelehnt.
- den Auftrag für die Befestigung des Parkplatzes «Driegg», Carstulien, der Firma Brunner Logistik AG vergeben.
- drei Ausnahme-Fahrbewilligungen erteilt.
- eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Baubewilligungen

Christian Läng, Valendas, beabsichtigt, auf den Parzelle Nr. 4212 und 4006, Valendas, Terrainveränderungen für die Sanierung des Sitzplatzes vorzunehmen und einen Ersatzneubau für den Unterstand aufzustellen.

Susanne und Reto Gartmann-Wunderle, Tenna, beabsichtigen, auf Parzelle Nr. 6919, Gebäude Nr. 1-91, Tenna, bei ihrem Ferien-/Wochenendhaus Umgebungsarbeiten auszuführen.

Die **Carschenna AG**, Masein, beabsichtigt, auf Parzelle Nr. 6095, Gebäude Nr. 529, Thalkirch, das Maiensäss umzubauen und zu erweitern.

Die Gemeinde Safiental, beabsichtigt, auf den Parzelle Nr. 4061, 4079, 4069 und 4211, Valendas, die Strassensanierung Valendas WEST, Los 3, zu realisieren.

Barbara und Stefan Joos, Tenna, beabsichtigen, auf Parzelle Nr. 2076, Tenna, ein neues Einfamilienhaus zu erstellen.

Brigitte Fankhauser, Rupperswil, beabsichtigt, auf Parzelle Nr. 5351, Gebäude Nr. 3-335, Dutjen, ihr Ferien- / Wochenendhaus zu sanieren und zu erweitern.

Wir wünschen der Bauherrschaft viel Erfolg und ein unfallfreies Bauen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Person in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- Herr Jan Sauer, Tenna
- Frau Anna Klemke, Tenna

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den **80. Geburtstag** feierte
- am 15.05.2025 Herr Martin Juon, Tenna

Den **93. Geburtstag** feierte
- am 05. Mai 2025 Frau Anna Gartmann, Safien Platz (Pflegezentrum Neugut)

Den **99. Geburtstag** feierte
- am 19. April 2025 Herr Gian Pedretti, Tenna

Neue Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

Wie bereits kommuniziert verlässt Thomas Buchli (Valendas) die Gemeindeverwaltung und wird seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen. Er hat sich bereit erklärt das Bauamt bis zur Nachfolgelösung weiterzuführen, wofür wir ihm herzlich danken.

Duri Schwenninger

Mit Duri konnten wir einen kompetenten Mitarbeiter für das Bauamt gewinnen. Er hat seine Tätigkeit per 15. Mai 2025 aufgenommen und stellt sich vor.

Allegra!
So begrüsst man sich im Engadin – meiner Heimat, wo ich aufgewachsen bin und einen grossen Teil meines Lebens verbracht habe. Umso mehr freut es mich, künftig in der Gemeinde Safiental tätig sein zu dürfen. Dieses wunderschöne Tal vermittelt mir ein Gefühl von Heimat, denn es erinnert mich stark an meine bisherigen Lebens- und Arbeitswelten.
Übrigens: Allegra stammt vom romanischen allegrar, was auf Deutsch so viel bedeutet wie „sich freuen“. Und ja – ich freue mich! Auf die neue Herausforderung, auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und auf viele interessante Begegnungen.

Ich bin in Sent im Unterengadin in einer Bauernfamilie aufgewachsen. Nach 20 Jahren bei der Post – in verschiedenen Funktionen vom Superuser für Infosysteme hin zum Poststellenleiter – bin ich nun seit 17 Jahren in der öffentlichen Verwaltung tätig. Die meiste Zeit davon als Gemeindeschreiber oder Geschäftsführer einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.
Zu meinen Aufgaben gehörten unter anderem auch die operative Leitung eines Bauamts sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung von 23 Kirchen, 19 Pfarrhäusern und zahlreichen Mietwohnungen im Oberengadin.

Neben meiner operativen Tätigkeit durfte ich auch strategische Verantwortung übernehmen: Ich war eine Amtsperiode Mitglied im Gemeindevorstand und leitete dort das Departement Bildung, Tourismus und zum Schluss noch Bau.

Privat bin ich seit über 30 Jahren verheiratet und Vater zweier erwachsener Töchter. Ein grosser Teil meiner Freizeit gilt dem Engagement in der Personenrettung. 15 Jahre lang war ich als Lawinen- und Geländesuchhundeführer bei der Alpinen Rettung Schweiz aktiv. Seit vier Jahren führe ich nun die selbst gezüchtete Hündin Aylany als einsatzfähiger Personenspürhund beim gemeinnützigen Verein „Personenspürhunde Engiadina“, den ich mitgegründet habe und heute als Präsident und Übungsleiter führe.

Auch die Zucht von Labrador Retrievern aus jagdlicher Leistungslinie ist ein Familienhobby, das wir mit viel Herzblut betreiben. Künftig bin ich Ihr Ansprechpartner für alle Anliegen rund ums Bauen und der Liegenschaftsverwaltung. Ich freue mich darauf, mich mit vollem Engagement für die Gemeinde Safiental und ihre Bevölkerung einzusetzen – mit Herz, Verstand und einem offenen Ohr für Ihre Anliegen.

Allegra – ich freue mich!

Ariane Simmen

Ariane hat sich bereits in einem früheren Boten vorgestellt. Sie hat ihre Arbeit per 01. Mai 2025 aufgenommen und steht Ihnen bezüglich dem Einwohneramt sowie telefonisch Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich wird sie das Steueramt von Stephan Gartmann übernehmen, welcher bald in den wohlverdienten Ruhestand geht.

Sie arbeitet jeweils montags bis mittwochs und freitags.

Weitere Informationen zu unseren Mitarbeitenden finden Sie auf der Website der Gemeinde Safiental unter Gemeindekanzlei.

Lösen einer Fahrbewilligung - Anleitung

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Beantragung und Bezahlung von Fahrbewilligungen in der Gemeinde Safiental digitalisiert. Mit diesem neuen Service ist es nun möglich, Fahrbewilligungen unabhängig von den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu lösen.

Schritt für Schritt Anleitung Parkingpay

1. Lösen von Tages-, Wochen- oder Monatsbewilligungen

Das Lösen von den genannten Bewilligungen kann direkt mittels Scan des QR-Code (entweder per Twint App, Parkingpay App oder normaler Kamera) erfolgen:

Fahrbewilligung bis
3.5 t

Gemeinde Safiental

Anschliessend kann man den Prozess abschliessen und bezahlen. Die Bewilligung ist ab sofort gültig.

Der QR Code ist auch auf der Website abgebildet.

2. Bezug Jahresbewilligung im Web oder via App

Parkingpay-Plattform
Die bis anhin in Papierform verfügbaren Fahrbewilligungen sind per sofort via Parkingpay verfügbar. Die Bewilligung wird als Datensatz hinter dem Kontrollschild geführt.
Parkingpay-Konto eröffnen und einrichten

Bitte laden Sie sich das Parkingpay-App aus dem Google-Play oder App-Store herunter. Sie können die Aktivierung auch an einem PC über **http://www.parkingpay.ch** machen.

Jahresbewilligungen können nicht per Twint gelöst werden!

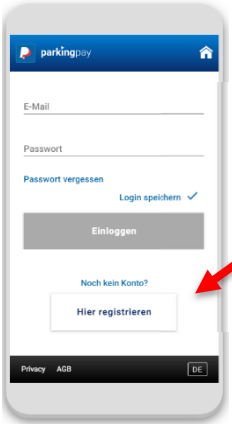

1. App öffnen und neu registrieren klicken

2. Eingabe E-Mail und gewünschtes Passwort
3. AGB's lesen und akzeptieren
4. Registrieren

Danach erhalten Sie eine E-Mail mit Bestätigungs-Link, nach der Aktivierung des Links ist Ihr Konto bereit.

Nach dem Login im App können Sie nun Ihr Konto einrichten.

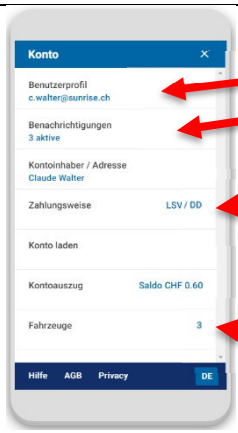

Hier sind Ihre Benutzer-Daten.
Hier können Sie Benachrichtigungen einstellen.

Hier sind die Zahlungsmittel zu hinterlegen (Empfehlung Twint oder Karte) . Alterantiv kann man auch Prepay Konto aufladen.

Hier können Sie Ihre Fahrzeuge und das Nummernschild erfassen

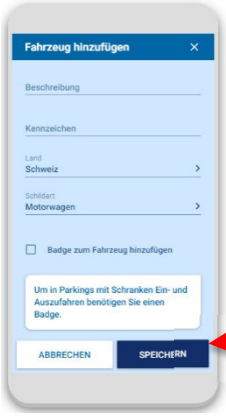	**Wichtig:** Geben Sie Ihr Auto-Nummernschild korrekt ein. Dieses wird dann durch die Kontrollorganisation gescannt und verglichen. Speichern Sie die Eingabe, Ihr Parkingpay- Konto ist nun aktiviert und einsatzbereit.

1. **Auf der Parkingpay-Website oder in der App:**
   - Klicken Sie am Standort «7107 Safien Platz» auf «Bewilligung».
   - Wählen Sie anschliessend die Zone 10.
   - Klicken Sie auf «Beantragen».

2. **Wenn wir Ihr Gesuch gutheissen**, wird Ihr Kennzeichen in der Regel nach wenigen Werktagen freigeschalten und Sie erhalten eine Nachricht via Parkingpay-Plattform.

   Wenn wir Ihr Gesuch nicht gutheissen, erhalten Sie eine Nachricht via Parkingpay-Plattform.

Auskunftsperson
Sollte etwas nicht funktionieren oder treten Probleme beim Prozess auf, steht Marco Zinsli gerne zur Verfügung:
marco.zinsli@safiental.ch / 081 647 12 70

Grundsätzlich lohnt es sich, dies einfach mal zu versuchen und es sich selbst zu erlernen.
Der Strassenplan mit der Zuteilung können Sie online im Geo-Surselva oder auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Bei der Plattform Geo-Surselva die folgende Option *«Befahren von Gemeindestrassen»* aktivieren. Alle «gelben» Strassen unterstehen der Bewilligungspflicht.

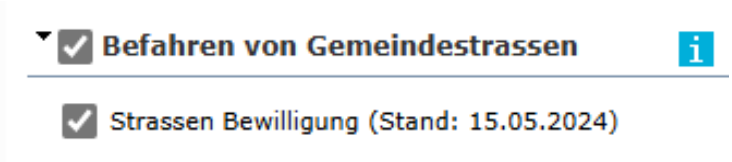

Start zur zweiten öffentlichen Mitwirkungsauflage Gesamtrevision der Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung startet am 30. Mai 2025 die zweite öffentliche Mitwirkungsauflage bezüglich der Totalrevision der Gemeinde Safiental. Anlässlich der ersten Mitwirkungsauflage vom letzten Herbst wurden 73 Eingaben mit verschiedenen Bemerkungen, Wünschen und Anträgen gemacht. Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit alle Eingaben behandelt und beantwortet. Dort wo der Gemeindevorstand die Möglichkeiten sah, Anpassungen vorzunehmen, wurden diese Anpassungen auch vorgenommen. Aus unterschiedlichen Gründen konnten indessen nicht alle Wünsche und Anträge berücksichtigt werden (z.B. kein öffentliches Interesse oder kein Spielraum aufgrund von übergeordneten Vorgaben).

Aufgrund der vorgenommenen Anpassungen in den Plänen und insbesondere im Baugesetz hat der Gemeindevorstand entschieden, eine zweite öffentliche Mitwirkungsauflage durchzuführen. Diese startet am **30. Mai 2025 und dauert 30 Tage bis am 30. Juni 2025**. Während der Auflagedauer können Grundeigentümer/innen und andere Interessierte wiederum schriftlich Ihre Wünsche und Anliegen an den Gemeindevorstand richten.

Halbstundentakte Chur – Ilanz und das Buskonzept Surselva

Der neue Fahrplan kann ab 23. Mai 2025 unter oev-info.ch eingesehen werden. Schätzen Sie diese Angebote oder haben Sie weitere Anregungen? Mit Ihrer Eingabe bis spätestens am 9. Juni 2025 können Sie den neuen Fahrplan 2026 aktiv mitgestalten.

Auf der Homepage des Amtes für Energie und Verkehr (AEV) kann das Eingabeformular digital ausgefüllt werden (ePortal des Kantons Graubünden). Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per Mail dem AEV (fahrplanentwurf@gr.ch) oder an den Fahrplanpräsidenten einreichen (rene_epp@hotmail.com).

Ihr Begehren wird mit dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden und den Transportunternehmungen besprochen, mit den benachbarten Fahrplanregionen abgestimmt und im Rahmen des Bestellverfahrens Bund/Kanton, soweit möglich, berücksichtigt.

Weitere Informationen zum öffentlichen Verkehr erhalten Sie unter www.aev.gr.ch.

Information Seniorenturnen und Elki-Turnen

Gelungenes Miteinander

Gleich nach dem Seniorenturnen, welches jeweils am Montagnachmittag in der Mehrzweckhalle in Valendas stattfindet, kommen die ganz Jungen aus dem Safiental, beim ElKi-Turnen, zum Einsatz. Beim Zuschauen, was da so Interessantes beim Seniorenturnen läuft, haben die kleinen Kinder gewünscht, einmal gemeinsam zu turnen. Die beiden Leiterinnen Romana Schmid-Gilly und Marina Schmid aus Vals haben diese Idee dann ein paar Wochen später umgesetzt. So ergab sich eine fröhliche, lebhafte und tolle Senioren-ElKi-Turnstunde ☺. Alle hatten sichtlich Spass daran und wer weiss, vielleicht gibt es dieses gelungene Miteinander in Zukunft ja wieder einmal.

Ab Herbst 2025 übernimmt Myriam Rungger aus Valendas das Seniorenturnen von Romana Schmid-Gilly, welche die Gruppe 27 Jahre geleitet hat. Auch das ElKi- und Kinderturnen (KiTu) wird von Myriam Rungger für Marina Schmid weitergeführt. Herzlichen Dank allen Leiterinnen für das was war und für das was kommt.

Claudia Langhi-Jenal

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025, 20 Uhr, im Schulhaus Versam

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2024
3. Varia

Nach dem offiziellen Teil sind alle herzlich zu einem geselligen Apéro eingeladen

Der Gemeindevorstand

Zu den einzelnen Traktanden:

2. Jahresrechnung 2024

	2024	Budget 2024	2023	2022
Gesamtertrag	21‘427‘952	17'205’300	13‘983‘820	12‘265‘401
- Gesamtaufwand	20'924’721	15'295'300	13'907’572	11'831’797
Ergebnis Erfolgsrechnung	**503’231**	**1’910‘000**	**76’248**	**433’604**

Selbstfinanzierung (Cashflow)

Ergebnis Erfolgsrechnung	503’231	1'910’000	76’248	433’604
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'732’399	1'958’800	1'841’735	1'163’144
Einlagen in Spezialfinanzierungen	806’302	37’200	509’548	83’639
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-51’135	-195’400	-222’064	-388’232
Cashflow aus operativer Tätigkeit	**7'990’797**	**3'710’600**	**2'205’467**	**1'292’156**

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 503'231.47 ab.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen und den Einlagen in Spezialfinanzierungen bzw. der Entnahmen aus Spezialfinanzierungen resultiert ein Cashflow von CHF 7'990'797.64 (Vorjahr CHF 2'205'467.18). Der Cashflow zeigt den Nettozufluss an finanziellen Mitteln auf. Dieser Nettozufluss kann ohne entstehende Neuverschuldung investiert werden.

Damit konnte ein Cashflow generiert werden, der weit über denjenigen der Vorjahre lag. Mit einer positiven Entwicklung durfte gerechnet werden. Zu diesem wesentlich verbesserten Ergebnis führten schlussendlich mehrere Faktoren, welche grossmehrheitlich nicht beeinflusst werden konnten. Ausschlaggebend waren in erster Linie die Einnahmen aus der Beteiligungsenergie der KWZ AG.

Nachfolgend werden die wichtigsten Informationen detailliert zusammengefasst.

Einnahmen Beteiligungsenergie Kraftwerk Zervreila AG (KWZ)
Budget 2024: 4,5 Mio. CHF effektive Einnahmen 2024: 7,3 Mio. CHF

Die Gemeinde Safiental besitzt 5.27% der KWZ-Aktien. Die zehn beteiligten Gemeinden besitzen insgesamt einen Aktienanteil von 15.4% an der KWZ AG. Den Konzessionsgemeinden der KWZ steht im Umfang ihrer Beteiligung an der Aktiengesellschaft das Recht zu, die Beteiligungsenergie zu verwerten.

Die Aktienanteile stehen in Abhängigkeit zur Bruttoleistungsberechnung der Wasserrechtsverleihung (Konzession). Die Anteile gingen im Zuge der Gemeindefusion per 01.01.2013 zu folgenden Teilen an die Gemeinde Safiental über: Safien 2.12%, Tenna 1.31%, Versam 1.70%, Valendas 0.14%.

Für den Zeitraum von 1. Oktober 2023 bis 30. September 2025 konnten wesentlich höhere Verwertungsansätze erzielt werden. Ausschlaggebend dafür waren die Entwicklungen am europäischen Energiemarkt, welcher wiederum stark durch den Ukraine-Krieg beeinflusst wurde.

Die effektiven Einnahmen sind abhängig von der Stromproduktion im Vertragszeitraum. Die Produktion steht wiederum in Abhängigkeit von der anfallenden Niederschlagsmenge sowie weiteren Faktoren. Zudem ist auch die Höhe der Produktionskosten pro Kilowattstunde (kWh) relevant. Entsprechend gross ist die Planungsunsicherheit der Einnahmen.

Für das Jahr 2024 wurden Einnahmen über CHF 4'500'000 prognostiziert. Massgebend für die Budgetzahlen waren die Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Überblick Anteil Produktionsanteil aller zehn Konzessionsgemeinden:
Jahr 2024: 107 Mio. kWh
Jahr 2023: 71 Mio. kWh
Jahr 2022 40 Mio. kWh
Jahr 2021: 84 Mio. kWh
Jahr 2020: 74 Mio. kWh
Jahr 2019: 73 Mio. kWh

Die Niederschlagsmengen im Winter 2023/2024 sowie im Frühsommer waren überdurchschnittlich und haben dazu geführt, dass die zweithöchste Jahresproduktion im Zeitraum Jahr 2000 bis Jahr 2024 resultierte. Aus Sicht der Gemeinde Safiental erfolgte dieses überdurchschnittliche Produktionsergebnis zum idealen Zeitpunkt.

Neben der höheren Produktionsmenge haben die tieferen Produktionskosten das Ergebnis weiter verbessert. Die Produktionskosten pro kWh stehen in Zusammenhang mit der Gesamtproduktion. Die Fixkosten sind nur teilweise von der effektiven Produktionsmenge abhängig. Dadurch ergaben sich tiefere Kosten pro kWh, was sich wiederum positiv auf die Nettorendite pro kWh auswirkte.

Festgehalten werden muss, dass nachhaltige Einnahmen in dieser Grössenordnung kaum realistisch sind. Der Energiemarkt hat sich normalisiert. Es besteht keine langfristige Planungssicherheit.

Die Chancen, welche sich aus der Beteiligung an Werken für die Energieproduktion ergeben, wurden im Jahr 2024 deutlich aufgezeigt. In der Gemeinde Safiental überwiegen ansonsten die Aufgabenbereiche mit steigenden finanziellen Herausforderungen und geringem Optimierungspotential.

Investitionsbedarf
Der allgemeine Investitionsbedarf ist hoch. Daraus resultiert eine hohe Anzahl an laufenden und vorgesehenen Projekten verbunden mit entsprechenden Kosten. Steigende Nettoinvestitionskosten führen langfristig zu steigendem Abschreibungsaufwand. Langfristig betrachtet gleichen sich die Nettoinvestitionen dem jährlichen Abschreibungsaufwand an.

Festgestellt werden kann, dass der Anteil der Nettoinvestitionen für Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität sehr hoch ist.

Es ist festzuhalten, dass sich der Investitionsbedarf in den vergangenen Jahren aufgrund der angespannten finanziellen Lage und der steigenden Anforderungen zunehmend aufgestaut hat.

Standortförderung
Basierend auf das Standortförderungsgesetz werden jährlich 15 % der Einnahmen durch Wasserzinsen, der Beteiligungsenergie, der Kapitalerträge aus der Beteiligung am Aktienkapital der Kraftwerke sowie der Erträge aus dem Kiesabbau in die Spezialfinanzierung Standortförderung eingelegt. Weiter ist im Gesetz definiert, dass die geäufneten Reserven auf CHF 800'000 begrenzt werden.

Insbesondere aufgrund der gestiegenen Einnahmen aus der Beteiligungsenergie wurden mehr Mittel an die Standortförderung zugewiesen, als dies in den Vorjahren der Fall war. Der Maximalbetrag von CHF 800'000 wurde überschritten. Dadurch wurden CHF 356'374.94 wieder an die Herkunftsbereiche zurückverteilt. Die Ausgaben in Form von Beiträgen mit CHF 287'118.82 lagen im Rahmen der Vorjahre. Detaillierte Informationen zu den Ausgaben aus der Standortförderung wurden im Boten Nr. 83 veröffentlicht.

Die Mehreinnahmen führten in Kombination mit den nicht angestiegenen Ausgaben zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung über CHF 708'852.05, was sich wiederum positiv auf den Cashflow ausgewirkt hat.

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
Dank der tatkräftigen Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden konnten tiefere Nettoinvestitionen als budgetiert realisiert werden. Die Unterstützung ist für die Gemeinde Safiental von essenzieller Bedeutung.

Im Jahr 2024 haben wir folgende Beiträge erhalten:

Teilzahlungen Calörtscherstrasse	CHF	340’000
Schlusszahlung ARA Dutjen	CHF	35’000
Teilzahlung ARA Under Camana	CHF	60’000
Total	**CHF**	**435’000**

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Elektrizität
Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung erfolgen im Grossteil des Gemeindegebietes mittels Versorgungsanlagen der Politischen Gemeinde Safiental. Das Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Safiental beinhaltet das gesamte Gemeindegebiet ohne das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Valendas.

Die Kosten für diese Versorgungen werden durch die angeschlossenen Liegenschaftsbesitzer*innen getragen. Es handelt sich um sogenannte Spezialfinanzierungen.

Die Versorgungspflicht der Gemeinde beschränkt sich im Grundsatz auf die bestehenden Bauzonen. Bezüglich Umsetzung der Versorgungspflichten bestehen verschiedene Möglichkeiten. In unserem Gemeindegebiet werden die Versorgungsverpflichtungen neben den gemeindeeigenen

Anlagen durch insgesamt sechs Wassergenossenschaften, einer Abwassergenossenschaft sowie Abwasseranlagen in Privateigentum, welche in kleineren Bauzonen gestützt auf Ausnahmebewilligungen durch den Kanton erstellt wurden, sichergestellt.

Überblick Versorgung im Gemeindegebiet Safiental (dauernd bewohnte Liegenschaften):

Wasserversorgung	690 Einwohner angeschlossen / 270 Einwohner über Genossenschaften oder Privatquellen
Abwasserentsorgung	730 Einwohner angeschlossen / 230 Einwohner über Genossenschaft Innerberg bzw. Hauskläranlagen
Elektrizität	630 Einwohner angeschlossen / 330 Einwohner über Repower (Valendas)

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Kanton Graubünden per 01.01.2016 wurden zahlreiche Mittelflüsse angepasst. Es erfolgen seither keine direkten Projektkostenbeiträge an die Wasserversorgungen bzw. Abwasserbeseitigungen. Die Gemeinde Safiental erhielt im Jahr 2024 insgesamt CHF 1'560'971 aus dem Finanzausgleich. Den Grossteil daraus in Form des Gebirgslastenausgleichs. In dieser Form wurden die früher geleisteten Beiträge abgelöst. Durch diese Vereinheitlichung kann die Politische Gemeinde Safiental profitieren. Aus Sicht der Spezialfinanzierungen fehlen jedoch seither gewichtige Einnahmen.

Die Versorgungswerke der Gemeinde Safiental sind mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Grosses, verstreutes Versorgungsgebiet mit verhältnismässig geringer Anzahl an angeschlossenen Liegenschaften
- Tiefe Eigenkapitalreserven, hoher Fremdkapitalanteil und dadurch erheblicher Aufwand für Fremdkapital-Zinsen
- Anhaltend hoher Investitionsbedarf
- Stetig steigende Anforderungen (übergeordnete Regelungen)
- Keine direkten Finanzausgleichsbeiträge an die Projekte

Als Folge stieg der Druck auf die Tarife in den letzten Jahren stetig. Markante Erhöhungen der Tarife resultierten daraus.

Gebührenentwicklung im Zeitraum 2020 bis 2025:

Wassergebühren:	Anstieg um 34%*
Abwassergebühren:	Anstieg um 34%*
Stromgebühren:	Anstieg um 19%*

*Musterhaushalt: Liegenschaft mit Versicherungswert von CHF 500'000, Wasserverbrauch: 60m^3/Jahr, Stromverbrauch: 4'500 kWh/Jahr

Gemäss den auf der Finanzplanung basierenden Prognosen ist auch in den kommenden Jahren ohne geeignete Gegenmassnahmen mit weiteren Tariferhöhungen zu rechnen.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass zumutbare Gebühren für das Gewerbe und für Privathaushalte sichergestellt werden müssen, damit die Standortattraktivität erhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang wurden verschiedenste Verbesserungsmassnahmen angestrebt. Ein Gesuch um Unterstützungsbeiträge für vorgesehen Investitionen an die Standortförderungskommission wurde abgelehnt, da gemäss den gesetzlichen Grundlagen keine Kernaufgaben der Gemeinde unterstützt werden können.

Die Gemeindeversammlung hat am 03.06.2024 einstimmig eine Einlage über CHF 100’000 in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und die Einlage über CHF 100'000 in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung aus den Mitteln des allgemeinen Gemeindehaushaltes gutgeheissen. Dadurch konnte die angespannte Eigenkapital-Situation entlastet werden. Der klare Entscheid der Gemeindeversammlung hat aufgezeigt, dass Massnahmen zur Entlastung des Drucks auf die Tarife unterstützt werden.

Der Gemeindevorstand möchte in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der externen Revisionsstelle weiteren Gebührenerhöhungen entgegenwirken.

Zusätzliche Abschreibungen
Dank den geschilderten ausserordentlichen Einnahmen resultierte ein hoher Gewinn. Basierend auf die Grundsätze des Rechnungslegungsmodells der Gemeinden wird der Gewinn den Eigenkapitalreserven zugewiesen. Dies hätte zur Folge, dass die Eigenkapitalreserven ansteigen und zwecks Reduktion der Reserven in Zukunft negative Jahresergebnisse erzielt werden müssten. Für den künftig tätigen Gemeindevorstand stellt eine Vorlage von negativen Budgets eine undankbare Aufgabe dar.

Aus diesem Grund wurden alternative Vorgehensweisen geprüft. Basierend auf die Empfehlung unserer langjährigen Revisorin, Cecilia Manetsch, Manetsch Treuhand AG, und in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurden zusätzliche Abschreibungen als sinnvolle Lösung angesehen.

Folgende Abschreibungen sind in der Jahresrechnung 2024 enthalten:

Ordentliche Abschreibungen (budgetiert)	CHF	1‘052’854
Ausserordentliche Abschreibungen (budgetiert, allg. Haushalt)	CHF	730’000

Zusätzliche Abschreibungen

Allgemeiner Haushalt	CHF	1'013’452
Wasserversorgung	CHF	644’823
Abwasserbeseitigung	CHF	838’162
Elektrizität	CHF	2'453’108
Abschreibungen Total	**CHF**	**6'732’399**

Folgende Auswirkungen haben die zusätzlichen Abschreibungen:

- Keine Bildung von hohen Eigenkapitalreserven, welche in Zukunft nur durch negative Jahresergebnisse wieder reduziert werden können.
- Durch die Reduktion von Anlage-Restwerte sinkt der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren.
- Der bestehende Druck auf die künftige Tariferhöhungen Wasser/Abwasser/Elektrizität kann nachhaltig reduziert werden.
- Die abweichende Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze wird in der Jahresrechnung transparent ausgewiesen (analog Praxis Kanton Graubünden in einzelnen Aufgabenbereichen, z.B. Spezialfinanzierung Strassen)

Grundsätze der Rechnungslegung
Die Rechnungslegung der Gemeinde Safiental erfolgt basierend auf den Richtlinien aus dem «Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)». Sie erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG, BR 710.000) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHVG, BR 710.200) und zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht (true and fair view).

Die Finanzlage der Gemeinde Safiental wird aufgrund der realisierten und bevorstehenden Investitionstätigkeit stark geprägt. Die stetig steigenden Pflichtausgaben stellen die Behörde vor grosse Herausforderungen.

Der Mittelbewirtschaftung muss auch künftig besonders Rechnung getragen werden, um allfälligen neuen oder erweiterten Ausgaben bzw. Ertragseinbussen erfolgreich begegnen zu können. Der finanzielle Spielraum wird stark vom Investitionsbedarf aber auch durch mehrere Faktoren beeinflusst, auf die nur bedingt Einfluss genommen werden kann (Entwicklung Energiemarkt, Entwicklung Wasserzins, Beiträge und Spenden Dritter an Investitionen, Fremdkapitalzinsen, etc.). Die Finanzplanung wird aus diesen Gründen laufend aktualisiert.

Überblick Finanzkennzahlen
In Klammer die Durchschnittswerte aller Bündner Gemeinden im Jahr 2023. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Nettovermögen pro Einwohner Fr. 1’603 (Ø Graubünden: Nettovermögen Fr. 7'458)
Die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.

88 von 101 Gemeinden im Kanton Graubünden wiesen per Ende Jahr 2023 ein Nettovermögen aus, vier Gemeinden hatten eine Nettoschuld von höchstens CHF 1’000 und fünf Gemeinden eine Nettoschuld zwischen CHF 1'001 bis CHF 2'500 pro Kopf. In der Stufe hohe Verschuldung (Nettoschuld CHF 2'501 bis CHF 5'000) wurden neben der Gemeinde Safiental (Nettoschuld von CHF 3'704 pro Person per Ende 2023) zwei weitere Gemeinden erfasst. Lediglich eine Gemeinde (Vals) wies per Ende 2023 eine sehr hohe Nettoschuld von über CHF 5'000 aus.

Erfreulicherweise konnte die hohe Verschuldung innert kurzer Zeit in ein Nettovermögen umgewandelt werden. Festgestellt werden muss, dass die Gemeinde Safiental im Vergleich mit den restlichen Gemeinden im Kanton ein tieferes Nettovermögen aufweist.

Selbstfinanzierungsanteil 42.69% (Ø Gemeinden Graubünden: 17.41%)
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Richtwerte: > 20% gut
10% - 20% mittel
< 10% schwach

Investitionsanteil 29.37% (Ø Gemeinden Graubünden: 23.50%)
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Da die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung bei den Gemeinden variiert, ist der Vergleich dieser Kennzahl mit anderen Gemeinden nur bedingt möglich.
Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit
10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30% starke Investitionstätigkeit
> 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Die detaillierte Übersicht über die Finanzkennzahlen der Gemeinde Safiental und deren Entwicklung über die letzten Jahre hinweg, können in der Detailversion der Jahresrechnung 2024 eingesehen werden. Die detaillierte Fassung ist auf der Gemeindewebseite (www.safiental.ch) abrufbar oder kann in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch). Wie bereits in den Vorjahren wird im Boten auf eine detaillierte Publikation der Jahresrechnung verzichtet, um den Rahmen nicht zu sprengen.

Abweichungen Budget mit Jahresrechnung

Nachfolgend wird die Erfolgsrechnung in zusammengefasster Form präsentiert. Die wichtigsten Budgetabweichungen werden erwähnt und begründet. Der Saldo der Dienstbereiche wird jeweils ausgewiesen.

Ein Saldo von 0 ergibt sich bei sämtlichen Spezialfinanzierungen, da allfällige Aufwand- respektive Einnahmeüberschüsse als Einlage oder Entnahme in die Spezialfinanzierung verbucht werden.

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet.

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen / saldiert)		**Rechnung 2024**	**Budget 2024**	**Rechnung 2023**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**-1‘020’555**	**-1’051‘100**	**-950‘955**
0110	Legislative	-20‘130	-20‘200	-19‘619
0120	Exekutive	-127‘184	-124‘600	-111‘011
0210	Gemeindeverwaltung	-423‘333	-444‘300	-421‘733
0220	Bauverwaltung	-39‘326	-40’300	-30‘654
0290	Verwaltungsliegenschaften	-410‘583	-421‘700	-367‘938
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**-96‘984**	**-133‘400**	**-86‘629**
1400	Allgemeines Rechtswesen	11'466	6’500	13'867
1500	Feuerwehr	-65‘142	-91‘800	-60‘019
1610	Militärische Verteidigung	-25‘321	-24’900	-25‘495
1620	Zivilschutz	-17‘987	-23‘200	-14‘982
2	**Bildung**	**-2‘174‘318**	**-2‘466‘500**	**-2‘139‘280**
2110	Kindergarten	-100‘951	-111‘000	-99‘450
2120	Primarstufe	-716‘303	-756‘000	-661‘904
2130	Oberstufe	-522‘172	-603‘000	-547‘830
2170	Schulliegenschaften	-484‘252	-494‘700	-371‘097
2190	Schulleitung und -verwaltung	-183‘651	-192‘300	-169‘219
2192	Volksschule Sonstiges	-88‘155	-181‘500	-213‘146
2200	Sonderschulen	-56‘534	-82‘000	-61‘333
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen	-21‘550	-45‘000	-14‘550
2730	Fachhochschulen	-750	-1’000	-750

Zu **2192**: Die Kosten für Schülertransporte durch die Postauto AG sind gestützt auf eine neue Leistungsvereinbarung wesentlich tiefer ausgefallen.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**-230‘217**	**-243‘400**	**-166‘584**
3210	Bibliotheken	-12‘199	-12‘100	-11‘166
3290	Kultur, übriges	-13‘840	-16‘300	-8‘916
3420	Freizeit	-189’850	-199‘100	-133’497
3500	Kirchen	-14‘328	-15‘900	-13‘005

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
4	**Gesundheit**	**-700‘000**	**-628‘600**	**-706‘849**
4110	Spitäler	-267‘911	-239‘000	-276‘246
4120	Kranken-, Alters-, Pflegeheime	-364‘256	-320‘000	-337‘173
4210	Ambulante Krankenpflege	-63’537	-65‘000	-89’398
4330	Schulgesundheitsdienst	-4‘296	-4‘600	-4‘032

Zu **4120**: Die Gemeinde finanziert einen Teil der Pflegekosten für alle Heimbewohner*innen, welche in den letzten zehn Jahren vor Heimeintritt den Wohnsitz in der Gemeinde Safiental hatten. Die Beiträge waren höher als im Vorjahr und als im Budget vorgesehen.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
5	**Soziale Sicherheit**	**-220’704**	**-147‘400**	**-116’980**
5440	Jugendarbeit	-25‘099	-26‘900	-26‘742
5720	Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	-119‘226	-47‘000	-24‘152
5790	Fürsorge, übriges	-76‘379	-73‘500	-66‘087

Zu **5720**: Die Personenanzahl mit Bedarf an wirtschaftlicher Unterstützung ist angestiegen.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
6	**Verkehr**	**-1’643‘512**	**-1’422’400**	**-1’371‘445**
6150	Gemeindestrassen	-1’643‘512	-1’422’400	-1’371‘445

Zu **6150**: Budgetüberschreitung aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**-1'853'342**	**-229'800**	**-345'901**
7100	Wasserversorgung (allg.)	-644'823	0	-100'000
7101	Wasserversorgung	0	0	0
7200	Abwasserbeseitigung (allg.)	-838'162	0	-100'000
7201	Abwasserbeseitigung	0	0	0
7300	Abfallwirtschaft (allg.)	-14'022	-25'000	-22'498
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindeb.)	-217'852	-71'700	-58'761
7303	Deponien	-2'379	-23'000	21'357
7410	Lawinen-/Gewässerverbau.	-21'458	-6'000	-2'860
7710	Friedhof und Bestattung	-23'305	-24'600	-29'028
7900	Raumordnung	-91'342	-79'500	-54'112

Zu **7100/7200**: Zusätzliche Abschreibungen siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten.
Zu **7301**: Budgetüberschreitung aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
8	**Volkswirtschaft**	**-3'760'346**	**-669'500**	**-496'420**
8110	Landwirtschaft	-383'714	-236'500	-288'475
8120	Unterh. Meliorationwerke	0	0	-33'537
8121	Spezialfinanz. Meliorationsw.	0	0	0
8200	Forstwirtschaft	-824'318	-352'000	-101'477
8290	Technische Betriebe	0	0	0
8400	Tourismus	-98'308	-79'500	-71'140
8500	Standortförderung	0	0	0
8710	Elektrizität (allgemein)	-2'453'108	0	0
8711	Elektrizitätswerk / Netz	0	0	0
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	0	0	0
8900	Tankstellen	0	0	0
8901	Sägereibetriebe	-898	-1'500	-1'791

Zu **8110**: Budgetüberschreitung aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).
Zu **8200**: Markant höhere Rüst- und Transportkosten durch Dritte aufgrund von Zwangsnutzungen infolge Windwurfs (Gebiete Calörtsch, Brüner Alp, Hinterbrün). Der Aufwand konnte mehrheitlich durch Erlös aus Holzverkäufen und Kantonsbeiträge aufgefangen werden. Budgetüberschreitung aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).
Zu **8710**: Zusätzliche Abschreibungen siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten.
Zu **8400**: Höhere Beiträge an den Naturpark Beverin und höherer Aufwand durch den Technischen Betrieb für Lagerplatzunterhalt als budgetiert.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
9	**Finanzen und Steuern**	**12‘203’209**	**8‘901‘700**	**6‘457’291**
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1‘784‘098	1‘517‘000	1‘413‘306
9101	Sondersteuern	727‘430	624‘500	704‘529
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1‘560’971	1‘560‘900	1‘591’975
9500	Ertragsanteile	7‘923‘398	5‘103‘500	2‘656‘613
9610	Zinsen	119‘360	60‘400	42‘706
9630	Liegenschaften Finanzverm.	81’552	35‘400	58’569
9690	Finanzvermögen, übriges	6’400	0	-10’406

Zu **9100/9101**: Die Einnahmen aus Kapitalabfindungen, Liquidationsgewinnsteuern und Grundstückgewinnsteuern lagen über den Budget-Prognosen.
Zu **9500**: Mehreinnahmen aus der Beteiligungsenergie (siehe detaillierte Erläuterungen in diesem Boten).
Zu **9610**: Geringerer Zinsaufwand als budgetiert. Dank Mehreinnahmen konnte die Fremdkapitalbelastung reduziert werden.
Zu **9630**: Höhere Mietzins-Einnahmen und tiefere Unterhaltskosten als budgetiert.

Wie bereits in den Vorjahren wird im Boten auf eine detaillierte Publikation der Jahresrechnung verzichtet, um den Rahmen nicht zu sprengen. Die Jahresrechnung ist in detaillierter Form auf der Gemeindewebseite (www.safiental.ch) einsehbar oder kann in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch).

Investitionsrechnung 2024

Die Nettoinvestitionen waren leicht höher als im Jahr 2023 und wesentlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Die Nettoinvestitionen fielen jedoch tiefer aus, als dies gemäss Budget vorgesehen war. Dank der tatkräftigen Unterstützung von der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sowie von weiteren Geldgebern konnten erfreuliche Investitionseinnahmen verbucht werden.

Sämtliche Investitionen mit einem Finanzbedarf von mehr als CHF 100'000 werden durch einen Kreditbeschluss von der Gemeindeversammlung genehmigt. Bevor diese Kreditanträge präsentiert werden können, sind entsprechende Projektierungsarbeiten notwendig. Diese Arbeiten sind bereits mit Kosten verbunden, welche in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden, auch wenn das Projekt und der entsprechende Kreditbeschluss noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist.

Festgestellt werden kann, dass der Anteil der Nettoinvestitionen aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Strom und Tankstelle im Jahr 2024 sehr hoch war. Von den Nettoinvestitionen über CHF 2'880'146 betrafen CHF 1‘371‘258 Projekte aus den Spezialfinanzierungen. Die Spezialfinanzierungen werden von den jeweiligen Nutzern mittels zweckgebundenen Gebühren finanziert.

Die vorgesehenen Projekte im Bereich Landwirtschaft (Sanierung Güterweg Grafa, Sanierung Wasserversorgung Alp Brün, Erstellung Tränkeanlagen Alp Dutjen) konnten nicht realisiert werden, da die Beiträge auf Stufe Bund/Kanton nicht ausgelöst werden konnten.

Nach Möglichkeit wurden Projekte vorgezogen, welche in den kommenden Jahren in der Finanzplanung vorgesehen wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte die Sanierung der Kantinastrasse Safien Platz, welche im Budget noch nicht vorgesehen war. Auch die Verkabelung Elektrizitätsversorgung Sculms Vorderhof bis Sculms Egga wurde vorgezogen.

Die Projekte werden oftmals über mehrere Jahre hinweg realisiert. Die Gemeinde führt für jeden gesprochenen Kredit eine Kreditkontrolle zu Überwachungs- und Abrechnungszwecken. Die Kreditkontrollen werden im Anhang der detaillierten Jahresrechnung publiziert. Die Jahresrechnung kann auf der Gemeindewebseite (www.safiental.ch) eingesehen oder in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch).

Beträge in CHF, auf ganze Franken gerundet.

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		**Rechnung 2024**		**Budget 2024**	
		Ausgaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Einnahmen**
0290	**Verwaltungsliegenschaften**	**1'100**		**100’000**	
	Umbau Gemeindekanzlei Safien Platz			100’000	
	Projekt Heizungsverbund Ladengebäude / Haus Oberdorf Valendas	1'100			
2170	**Schulliegenschaften**			**140’000**	
	Sanierung Mehrzweckhalle Versam			40’000	
	Ersatz Schliesssysteme Schulliegenschaften			100'000	

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6150	**Gemeindestrassen**	**1'127'163**	**88'886**	**970'000**	**50'000**
	Sanierung Kantinastrasse Safien Platz	401'908			
	Sanierung Parkplatz Kirche Tenna	3'994			
	Mobilitäts- und Parkplatzkonzept / Umsetzung	230		160'000	
	Sanierung Gemeindestrassen Valendas West	514'035		390'000	
	Postautohaltestelle Versam Dorf	39'980		20'000	
	Sanierung Gemeindestrasse Versam	153'869		150'000	
	Quartierplan Camana	5'290			
	Quartierplan Freissen / Erschliessung	7'858		150'000	
	Gewerbezone Carstulien / Erschliessung			100'000	
	Beitrag Bund/Kanton Güterwege Zalön		88'886		
	Beitrag durch Dritte Quartierplan Camana				50'000
7100	**Wasserversorgung**	**563'545**	**96'870**	**1'275'000**	**608'000**
	Quellschutzzonenausscheidung / QS			10'000	
	Sanierung Wasserversorgung Valendas Dorf	126'585		380'000	
	Sanierungen Werkleitungen Valendas innerorts	35'702		150'000	
	Sanierung Wasserversorgung Arezen/Versam	399'998		560'000	
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	1'260		40'000	
	Leitsystem zur Überwachung Wasserversorgungen			135'000	
	Beitrag Bund/Kanton WV Valendas				133'000
	Beitrag Bund/Kanton Werkleitungen Valendas		83'370		25'000
	Beitrag Bund/Kanton WV Arezen/Versam				420'000
	Anschlussgebühren		13'500		20'000
	Anteil Wassergenossenschaften an Quellschutzzonenausscheidung / QS				10'000
7201	**Abwasserbeseitigung**	**333'720**	**107'610**	**480'000**	**80'000**
	Neubau ARA Under Camana	191'763		250'000	
	Sanierung ARA Valendas / 2. Etappe	47'532			
	Sanierung Werkleitungen Valendas innerorts	26'500		140'000	
	Sanierung ARA Brün	61'673		50'000	
	Sanierung ARA Dutjen	4'992			
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	1'260		40'000	
	Anschlussgebühren Kanalisation/ARA		12'610		80'000
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden ARA Under Camana		60'000		
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden ARA Dutjen		35'000		

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2024 Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen	Budget 2024 Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen
7410	**Lawinen-/Gewässerverbauungen**	**6'573**		**100’000**	**68’000**
	SIS Treuschtobel	6’573		100’000	
	Beitrag Bund und Kanton SIS Treuschtobel				68'000
8110	**Landwirtschaft**	**4'826**	**71'695**	**1’540’000**	**1'040’000**
	Erschliessungsstrasse Grossalp			40’000	
	Sanierung Güterweg Grafa	4'691		800’000	
	Sanierung Wasserversorgung Alp Brün			565’000	
	Erstellung Tränkeanlagen Alp Dutjen			135’000	
	Sanierung Meliorationswerke Sommergaden (Arezen) und Oberguot (Versam)	135			
	Beitrag Bund/Kanton Güterweg Grafa				520’000
	Beitrag Bund/Kanton Wasserversorgung Alp Brün				420’000
	Beitrag Bund/Kanton Tränkeanlagen Alp Dutjen				100’000
	Abschlusssaldo Meliorationsgenossenschaft Thalkirch		71’695		
8200	**Forstwirtschaft**	**1'675'133**	**1'145’326**	**1’355’000**	**940’000**
	Sanierung Calörtscherstrasse	1'483'675		1’300’000	
	SIE Waldweg Fahn Versam	191’458		55’000	
	Beitrag Bund/Kanton Gün-Neukirch / Salpennerweg		28’648		
	Beitrag Bund/Kanton Sanierung Calörtscherstrasse		661’577		800’000
	Beitrag Bund/Kanton SIE Sculmserstrasse		30'102		
	Beitrag Bund/Kanton SIE Waldweg Fahn Versam		85’000		40’000
	Beitrag Patenschaft für Berggemeinden Calörtscherstrasse		340’000		100’000
8711	**Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz**	**701'755**	**23’281**	**575'000**	**120'000**
	Sanierung Trafostation Safien Platz	205'795		175’000	
	Sanierung Werkleitungen Under Platz	8’715			
	Verkabelung Mittelspannung Tenna/Versam	3'171			
	Verkabelung Arezen	228'969		300’000	
	Verkabelung Sculms Vorderhof-Egga	205’982			
	Intelligentes Messsystem (Smart Meter)	49’123		100’000	
	Rückerstattung Netzausbau Swissgrid				100’000
	Anschlussbeiträge		23'281		20'000
	Total Investitionsausgaben	**4'413'814**		**6'535'000**	
	Total Investitionseinnahmen		**1'533'668**		**2’906'000**
	Nettoinvestition		**2'880'146**		**3'629'000**

Bilanz 2024		Bestand am 01.01.2024	Bestand am 31.12.2024	Veränderung
1	**AKTIVEN**	**21'444’762**	**17'030’547**	**-4’414'215**
100	Flüssige Mittel	432’662	820’838	+388’176
101	Forderungen	5'976'585	5'000'090	-976’495
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	115'755	124'610	+8'855
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	70'077	72'883	+2’806
107	Langfristige Finanzanlagen	356'000	299'000	-57’000
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4'110'680	4'110'680	+/- 0
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'714'141	3'967'434	-3’746’707
142	Immaterielle Anlagen	33’851	0	-33’851
145	Beteiligungen	2'635’011	2'635’012	+1
2	**PASSIVEN**	**21'444’762**	**17'030’547**	**-4’414'215**
200	Laufende Verpflichtungen	3'003'517	2'904'735	-98’782
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	441'849	532'848	+90’998
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'136'525	5'400'000	-5’736'525
209	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	46‘659	46‘659	+/-0
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'271’604	2'022’625	+751’021
291	Fonds	573'043	648'884	+75’841
299	Bilanzüberschuss	4'971'565	5'474'797	+503'231

Die Jahresrechnung kann auf der Gemeindewebseite (www.safiental.ch) eingesehen oder in Papierform bestellt werden (Tel. 081 647 12 70 oder per E-Mail an finanzen@safiental.ch).

MANETSCH
Treuhand AG

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

an den Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission

der Gemeinde Safiental

über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde

Als externe Revisionsstelle Ihrer Gemeinde haben wir die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung) der Gemeinde Safiental im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir haben festgestellt, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung mit den ordnungsgemäss geführten Büchern übereinstimmen,

- der Bestand der bilanzierten Aktiven und Passiven lückenlos nachgewiesen ist und deren Bewertung korrekt, das heisst in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) vorgenommen wurde,

- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, belegt sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 503'231.47 ab. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen in die bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Cashflow von CHF 7'990'797.64. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'880'146.30 getätigt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 beläuft sich auf CHF 8'146'305.54.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2024 vorbehaltslos zu genehmigen und den Gemeindevorstand sowie die Gemeindeverwaltung unter Verdankung der geleisteten Dienste zu entlasten.

Chur, 12. Mai 2025

MANETSCH Treuhand AG

C. Manetsch

Cecilia Manetsch
dipl. Treuhänderin AKAD

Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2024

Gestützt auf Art. 54 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtsmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist

Rechnungsprüfung

Die Aufgabe und Verantwortung der GPK besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die GPK hat die Jahresrechnung 2024 in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Manetsch Treuhand AG geprüft. Die Jahresrechnung 2024 besteht aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang. Im Revisionsbericht hat Frau Cecilia Manetsch der externen Revisionsstelle ihre Abnahmeempfehlung für die Jahresrechnung 2024 abgegeben.

Geschäftsprüfung

Die GPK hat die Geschäftsführung 2024 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft. Darunter gehört der korrekte Vollzug der Gemeindeversammlungs-, Vorstands- und Kommissionsbeschlüsse, die Einhaltung von Krediten sowie den massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

1. Jahresrechnung 2024

Für das Rechnungsjahr 2024 wurde ein Plus von 1'910'000 CHF budgetiert. Das Jahresrechnung wurde am 31. Dezember 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 503'231.47 CHF abgeschlossen.

Auf den ersten Blick erscheint es weniger erfolgreich gewesen zu sein als angenommen. Effektiv gesehen konnte das Rechnungsjahr erfolgreicher als budgetiert abgeschlossen werden. Nebst der gut halben Million plus in der Kasse, konnten noch Ausserordentliche Abschreibungen in Höhe von 4.95 Mio. CHF getätigt werden. Damit wurde die Ausgangslage der Gemeinde wesentlich gestärkt und die finanzielle Basis für einen sicheren Betrieb sowie nötigen Investitionen der nächsten Jahre gelegt.

2. Abschreibungen: Bilanzstärkung dank guter Ausgangslage

Im Rechnungsjahr 2024 hat die Gemeinde Abschreibungen in Höhe von insgesamt rund **6,73 Mio. CHF** vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- rund **1,05 Mio. CHF ordentliche Abschreibungen**
- rund **730'000 CHF budgetierte zusätzliche Abschreibungen**
- rund **4,95 Mio. CHF ausserordentliche zusätzliche Abschreibungen**

Die ausserordentlichen Abschreibungen wurden gezielt genutzt, um die Bilanz zu stärken und künftige Budgets zu entlasten. Die Verteilung der Abschreibungen erfolgte angemessen über verschiedene Gemeindebereiche. Neben Infrastrukturen der Grundversorgung (insbesondere Strom-, Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft) wurden auch Wald- und Landwirtschaftswege sowie Gemeindestrassen ausserplanmässig abgeschrieben.

Diese Massnahmen sind aus Sicht der GPK sinnvoll und zukunftsgerichtet, da sie der Gemeinde Spielraum für Investitionen in kommenden Jahren schaffen.

Eine Besonderheit gibt es bei Anlagen des Stromnetzes sowie der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu erwähnen. Diese beiden Bereiche müssen sich gemäss Vorgabe selbst finanzieren. Das heisst, nicht nur den laufenden Betrieb, sondern auch anstehende Investitionen und Abschreibungen müssen über kostendeckende Benützungsgebühren finanziert werden. Andernfalls droht mittelfristig ein strukturelles Defizit, das finanzrechtlich problematisch wäre.

Die GPK anerkennt den Ansatz der ausserordentlichen Abschreibung in den Bereichen als nachvollziehbare Lösung, um dem Entstehen struktureller Defizite vorzubeugen. Mittelfristig sind tragfähige Finanzierungspläne zu erarbeiten und die Benützungsgebühren so auszugestalten, dass sie sozialverträglich sind und gleichzeitig zur finanziellen Selbsttragfähigkeit der Bereiche beitragen.

3. Budgetausreisser durch Unwetterschäden

Unwetterereignisse, insbesondere der Windwurf im Gebiet Carlötsch und Brüneralp Ende Juni, verursachten erhöhte Aufwände im Bereich Forst. Die entstandenen Kosten lagen deutlich über Budget, wurden jedoch grösstenteils durch Beiträge des Kantons rückwirkend finanziell entlastet.

Der GPK ist bewusst, dass es sich um ausserordentliche Ereignisse handelt. Verbunden damit entsteht ein Zielkonflikt zwischen tragbarem Risiko und überhöhter Budgetierung. In den meisten Fällen leisten Dritte zwar finanzielle Unterstützung, jedoch nicht vollumfänglich. Zudem trägt die Gemeinde die Kosten initial selbst, bevor eine Rückfinanzierung erfolgt.

Die GPK regt daher an, zu prüfen, ob das Budget gezielt gestärkt oder die bestehende Budgetierungsstrategie als tragfähig beurteilt und beibehalten werden kann. Die Entscheidung liegt bei den Fachstellen.

4. Kostenentwicklung für externe Beratung

Im Bereich Honorare für externe Berater wurden rund 44 % mehr als budgetiert aufgewendet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die effektiven Ausgaben sogar verdoppelt.

Die GPK hält fest, dass die Beauftragung externer Berater rechtlich korrekt erfolgt ist. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass ein Teil der entstandenen Kosten auf innergemeindliche Auseinandersetzungen zurückzuführen ist.

Meinungsverschiedenheiten gehören zum Alltag jeder Gemeinde. Sie sind Ausdruck eines vielfältigen Zusammenlebens und oftmals unvermeidbar.

Durch gemeinsamen Austausch und konstruktive Gespräche lassen sich jedoch viele sachliche Differenzen überbrücken, noch bevor sie zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Ein respektvolles Miteinander und das Bemühen um Verständigung vermeiden nicht nur Spannungen, sondern auch Belastungen der Gemeindefinanzen.

5. Investitionsmanagement

Die GPK hält positiv fest, dass Investitionen proaktiv vorgezogen und zeitnah umgesetzt wurden. Ziel war es, einen kontinuierlichen Investitionsverlauf sicherzustellen und damit sowohl den Planungsstand als auch die Ausgaben gleichmässig zu verteilen.

Einige der ursprünglich für 2024 eingeplanten Projekte konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Gemeindevorstand hat proaktiv reagiert und sich darum bemüht, infrastrukturbezogene Vorhaben aus Folgejahren vorzuziehen.

Die entsprechenden Budgetanträge wurden der Gemeindeversammlung vorgelegt und dort von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bewilligt. Der Beginn und teils die komplette Umsetzung der vorgezogenen Projekte erfolgten daraufhin noch im gleichen Rechnungsjahr.

Zwei Punkte scheinen weniger schnell vorangehen als geplant. Trotz positiver Abstimmung an der Gemeindeversammlung und der bevorstehenden Tourismussaison, ist die Parkplatz Situation noch nicht gelöst. Auch die Erschliessung des Quartiers Fraissa ist nicht weit vorangeschritten. Die GPK regt an, den Entscheid der Bürger und dessen Umsetzung voranzutreiben.

Erfreulich ist abschliessend anzumerken, dass bei Investitionen regelmässig Beiträge von Fachstellen oder Ämtern eingeholt werden. So wird beispielsweise bei forstwirtschaftlichen Vorhaben die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren gepflegt, bei Bauprojekten wird kantonale Unterstützung einbezogen und auch im Bereich der Wasserversorgung werden verfügbare Finanzhilfen gezielt genutzt. Zusätzlich hat die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden mit ihrer finanziellen Unterstützung zu einer spürbaren Entlastung des Gemeindehaushalts beigetragen. Dadurch wird eine breite Mitverantwortung sichergestellt und die Gemeinde finanziell gestärkt.

6. Standortförderung: Klärung bei wiederkehrenden Beiträgen

Ein nicht unwesentlicher Teil der verfügbaren Geldmittel wird über die Standortförderung vergeben. Die GPK hat festgestellt, dass gewisse Beiträge über mehrere Jahre hinweg an dieselben Empfänger ausgerichtet wurden. Dabei fehlt teilweise eine formale Vereinbarung, die Leistung und Gegenleistung klar festhält.

Bei wiederkehrenden Beiträgen genügt bereits eine kurze, klare Vereinbarung. Es braucht dafür keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern darf pragmatisch und einfach gehalten sein. Ein kurzes Schreiben, welches die Verpflichtungen und Leistungen beider Parteien festhält und beidseitig unterzeichnet ist genügt in den meisten Fällen als Grundlage, auf die sich beide Seiten im Bedarfsfall berufen können. So lassen sich Zweck, Nutzen und Umfang der Unterstützung jederzeit nachvollziehen.

Die GPK empfiehlt:

- bei wiederholten Unterstützungen eine formelle Vereinbarung aufzusetzen
- die Verwendung der Beiträge nachvollziehbar zu dokumentieren
- Projektförderung und betriebliche Unterstützung klar zu trennen

7. Gute Arbeit der Jugendkommission

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfung auch die Arbeit der Jugendkommission betrachtet. Dabei fiel besonders positiv auf, mit wie viel Engagement und Pflichtbewusstsein die Kommissionsarbeit geführt wird. Auch In Protokollführung und Organisation stehen sie den Erwachsenen in nichts nach.

Trotz des jungen Alters der Mitglieder wird die Aufgabe verantwortungsvoll wahrgenommen. Es ist erfreulich zu sehen, dass sich Jugendliche aktiv für das Gemeindewohl einsetzen, denn ihr Engagement von heute ist eine wichtige Investition in die Zukunft der Gemeinde.

Prüfungsurteil und Antrag

Nach Beurteilung der GPK entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Schlusswort

Im Rahmen der Prüfung konnte die GPK klar nachvollziehen, dass in der Gemeindeverwaltung sowie im Gemeindevorstand sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Buchhaltung hinterlässt einen sehr guten und professionellen Gesamteindruck. Buchführung, Bilanzierung und Erfolgsermittlung entsprechen den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit und sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand sowie mit den verantwortlichen Mitarbeitenden der Verwaltung war jederzeit konstruktiv und lösungsorientiert. Aufgeworfene Fragen konnten stets rasch geklärt werden und die Anliegen der GPK wurden offen aufgenommen.

Die GPK spricht allen involvierten Personen ihren Dank aus, namentlich dem Gemeindevorstand und dem Gemeindepräsidenten für die stets offene und kooperative Zusammenarbeit, der Gemeindeverwaltung für die jederzeit zugängliche Unterstützung und die transparente Auskunftserteilung im Rahmen der Prüfungen sowie der externen Revisionsstelle Manetsch Treuhand AG für die engagierte und kompetente Begleitung.

Die GPK anerkennt die geleistete Arbeit im Dienste der Gemeinde und bedankt sich für den offenen und wertvollen Dialog.

Versam, 21. Mai 2025

Geschäftsprüfungskommission

Manuel Schwegler | Philip Jäger | Martin Charles Ammann